

# MS-Info

Fachinformation der Schweizerischen Multiple Sklerose Gesellschaft



## Wohnen in einer Institution

Für viele Menschen mit Multipler Sklerose (MS) ist der Gedanke an ein Leben im Heim mit verschiedenen Vorbehalten verbunden. Dies muss nicht so sein, denn Heime können auch Geborgenheit, Gemeinschaft, Sicherheit und Entlastung bieten. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen die Auseinandersetzung mit einem möglichen Heimeintritt erleichtern.

Oftmals treten MS-Betroffene erst bei schwerster Behinderung in eine Institution ein und auch dann nur, wenn das soziale Netz – etwa Angehörige oder Spitex – die notwendigen Leistungen nicht mehr erbringen kann. Es herrschen Befürchtungen vor, dass z. B. die Privatsphäre verloren geht, dass man von gebrechlichen Menschen umgeben ist, dass bereits frühabends Nachtruhe ist oder dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen. In dieser Situation ist es schwierig zu sehen, dass Heime auch Entlastung vom Alltagsstress für Betroffene und Angehörige bieten können und für die notwendige Pflege sorgen. Damit können sie letztlich wieder mehr Freiheit bringen.

### Welche Wohnformen gibt es?

Die Schweiz. MS-Gesellschaft engagiert sich seit vielen Jahren mit Projekten und finanziellen Beiträgen dafür, dass an verschiedenen Orten zeitgemässe Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen mit MS entwickelt werden. Je nach Behinderungsgrad und Unterstützungsbedarf stehen verschiedene Wohnformen zur Verfügung.

## **Wohnung oder Wohngemeinschaft mit Assistenzdiensten**

Verschiedene Häuser oder Siedlungen bieten Wohnungen mit integrierten Pflege- und Versorgungsdiensten, die punktuell bezogen werden können. Bei einer Wohngemeinschaft stellen deren Bewohner gemeinsam Personal für die Pflege und Unterstützung an.

Diese beiden Möglichkeiten bedingen viel Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Die Bewohner müssen Unsicherheiten in Kauf nehmen können sowie fähig sein, verhältnismässig viel Zeit allein zu verbringen.

Ausserdem müssen sie sich mit anderen Menschen mit Behinderungen absprechen, unter Umständen auch deren Hilfe beanspruchen. Bei zunehmender Behinderung ist ein Wechsel in eine andere Umgebung zu prüfen.

Bei Verbleib können die erforderlichen Dienstleistungen einer Spitex-Organisation in Auftrag gegeben werden. Die Leistungen werden nach individuellem Aufwand verrechnet.

Krankenkassen leisten Beiträge an die Pflege gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7.

## **Residenzen**

Dies sind meistens private Institutionen, die behindertengerechte Wohnungen oder auch Einzelzimmer mit Serviceleistungen auf Pflegeabteilungen anbieten. Die Bewohnerinnen und Bewohner führen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben.

Krankenkassen bezahlen Beiträge an die Pflegekosten.

## **Private oder öffentlich-rechtliche Pflegeheime**

Die Bewohner eines Pflegeheims werden von kompetentem Fachpersonal gepflegt. Nach einer individuellen Bedarfsabklärung wird der pflegerische Leistungsaufwand ermittelt. Darüber hinaus wird regelmässig gebettet, aufgeräumt und gereinigt. Auch die Besorgung der Wäsche gehört zum Grundangebot.

Pflegeheime verfügen sowohl über Ein- als auch Mehrbettzimmer. Das Personal nimmt auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht. Um auch für jüngere Betroffene attraktiv zu sein, führen einige Pflegeheime spezielle Abteilungen für diese Zielgruppe und bieten entsprechende Aktivierungsangebote.

Krankenkassen bezahlen Beiträge an die Pflegekosten. Die öffentliche Hand beteiligt sich an den Kosten für die Pflege, sofern das Heim auf der Pflegeheimliste des jeweiligen Kantons aufgeführt ist.

## **Wohnheime für jüngere Menschen**

Diese Einrichtungen für jüngere Menschen mit Behinderung im IV-Alter (Jugendliche und Erwachsene bis zur Pension) verfügen im Allgemeinen über ein differenziertes Angebot an Beschäftigungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Sie stellen Einzelzimmer zur Verfügung und sorgen für die notwendigen internen oder externen Therapien.

Auf der Website [www.multiplesklerose.ch](http://www.multiplesklerose.ch) finden Sie eine Liste von Wohnhäusern für jüngere Menschen mit Behinderung. Krankenkassen gewähren keine Beiträge an die Tagestaxen. Hingegen werden bei IV-erkannten Heimen Beiträge durch die Invalidenversicherung übernommen.

## **Welches Heim kommt in Frage?**

In der Schweiz gibt es keine Institutionen, die ausschliesslich für MS-Betroffene angeboten werden. Dies hat mit der eher geringen Anzahl von MS-Betroffenen zu tun. Idealerweise kommen daher Heime in Frage, in denen Menschen mit anderen neurologischen Krankheiten leben oder andere Körperbehinderungen haben.

Der Weg zu einer guten Lösung führt über die Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen und mit der familiären Situation. Ein Ferienaufenthalt oder ein «Probewohnen» in einer Institution kann eine Entscheidungshilfe sein. Die Abklärung der Finanzierung ist ein weiteres wichtiges Thema.



Je nach persönlicher Situation gibt es verschiedene Auswahlkriterien, die Ihnen besonders wichtig sein können:

- Soll die Institution in der Nähe zum bisherigen Wohnort liegen, damit Angehörige und Freunde Sie leichter besuchen können?
- Ist Ihnen Stadtnähe oder der Blick ins Grüne wichtig?
- Welche Serviceleistungen wie Coiffeur oder Pedicure werden im Heim angeboten?
- Entspricht das quantitative und qualitative Pflegeangebot Ihren eigenen Bedürfnissen?
- Wie wichtig ist Ihnen ein Gefühl von Sicherheit, wie stark sind Sie auf die ständige Präsenz von Personal angewiesen?
- Gibt es einen Heimarzt oder besteht freie Arztwahl?
- Gibt es eine Ansprechperson bei pflegerischen Fragen?
- Welche Therapien werden im Heim angeboten? (z. B. Musiktherapie, Ergo- oder Physiotherapie)
- Wie wichtig sind Ihnen gemeinsame Aktivitäten mit anderen Bewohnern oder Aktivierungsangebote?
- Kann das Heim auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen Rücksicht nehmen? (z. B. Besuchszeiten, gemeinsame Mahlzeiten in separatem Raum)
- Welchen finanziellen Spielraum lässt Ihre persönliche oder die familiäre Situation zu?

Für weitere Informationen und Beratungen steht Ihnen die MS-Gesellschaft gerne zur Verfügung:

MS-Infoline 0844 674 636  
(Mo–Fr von 9.00 bis 13.00 Uhr)

## Finanzierung

Ein Pflege- oder Wohnheimaufenthalt ist in der Regel mit hohen Kosten verbunden. Es lohnt sich, die Anspruchsberechtigung zu prüfen. Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen haben Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen. In den meisten Fällen decken diese die Kosten für Einzelpersonen. Sind jedoch Partner oder Partnerinnen mitbetroffen, müssen sie mit ihrem Einkommen an die Kosten beitragen, sodass beide bzw. die ganze Familie in finanziell engeren Verhältnissen leben muss.

Die Übersicht auf Seite 4 zeigt anfallende Kosten und ihre Finanzierungsarten.

### Zusätzlich zu erwartende, individuelle Auslagen bei einem Heimaufenthalt

Prämien der Krankenversicherung und Zusatzversicherung, Nichterwerbstätigen-Beiträge an die AHV (IV-Rentner), Arzt, Coiffeur, Fusspflege, Fahrdienst zu Arztterminen und externen Behandlungen, persönliche Besuche, persönliche Anschaffungen, Ausflüge, Hilfsmittel oder Hilfsmittelmiete (wenn nicht von der IV, AHV oder EL bezahlt). Gebühren für Kommunikation (Telefon, Zeitungsabonnemente, Internet und TV bei separater Verrechnung).

Eine individuelle Beratung, wie sie die MS-Gesellschaft anbietet, kann Sie in Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

### MS Register

Das MS Register ist eine Datensammlung. Sie trägt zum besseren Verständnis der MS und ihrer Behandlung bei und erfasst die Belastung für die Betroffenen und deren Familien mit dem Ziel, die Lebensqualität zu verbessern. Weitere Informationen und Anmeldung [www.ms-register.ch](http://www.ms-register.ch)

# Anfallende Kosten bei einem Heimaufenthalt

## Privates oder öffentlich-rechtliches Pflegeheim oder Krankenkassen-anerkanntes Heim

### Hotellerie

- Tagespauschale für Grundangebot gemäss heimeigener Tarifordnung
- Eigene Mittel wie: IV-/AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Pensionskassenrente, Vermögensverzehr, Sozialhilfe

### Getränke, individuelle Serviceleistungen

- Wenn nicht in Tagespauschale enthalten: eigene Mittel

### Pflege

- Pauschale entsprechend Pflegebedarf nach Pflögetaxen
- Obligatorische Krankenversicherung
- Kanton / Gemeinde entsprechend Pflegebedarfsstufe
- Zusatzversicherung VVG
- Ungedeckte Pflegekosten: eigene Mittel (Verwendung der Hilflösenentschädigung)

### Betreuung, Aktivierung

- In der Regel separater Tarif gemäss Angebot und Tarifordnung des Pflegeheims: eigene Mittel

### Therapie (Physio-, Ergotherapie)

- Obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt

### Medikamente

- Obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt

### Pflegematerial

- Bei separater Verrechnung: Vergütung durch Krankenversicherung entsprechend Mittel- u. Gegenstände-Liste (MiGeL)
- Soweit nicht in Tagespauschale und MiGeL enthalten: eigene Mittel

## Wohnheim für Behinderte oder IV-anerkanntes Heim

### Hotellerie

- Tagespauschale für Grundangebot gemäss heimeigener Tarifordnung.
- Eigene Mittel wie: IV-/AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Pensionskassenrente, Vermögensverzehr, Sozialhilfe

### Getränke, individuelle Serviceleistungen

- Wenn nicht in Tagespauschale enthalten: eigene Mittel

### Pflege

- In der Regel in Tagespauschale enthalten
- Kostenbeteiligung Bewohner: Hilflösenentschädigung wird vom Heim in Rechnung gestellt
- Keine Beiträge der Obligatorischen Krankenversicherung

### Betreuung, Aktivierung

- In der Regel in Tagespauschale enthalten

### Therapie (Physio-, Ergotherapie)

- Obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt

### Medikamente

- Obligatorische Krankenversicherung, sofern ärztlich angeordnet und von der Versicherung anerkannt

### Pflegematerial

- Bei separater Verrechnung: Vergütung durch Krankenversicherung entsprechend Mittel- u. Gegenstände-Liste (MiGeL)
- Soweit nicht in Tagespauschale und MiGeL enthalten: eigene Mittel

## Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft

Josefstrasse 129 / 8031 Zürich

Informationen: [www.multiplesklerose.ch](http://www.multiplesklerose.ch) / 043 444 43 43

[info@multiplesklerose.ch](mailto:info@multiplesklerose.ch)

